

An die Aktionärinnen
und Aktionäre
der Credit Suisse Group AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Hinweis: Infolge der COVID-19 Pandemie findet der Anlass ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt.

Freitag, 27. November 2020, 10.30 Uhr
Credit Suisse Seminarhotel Bocken
Bockenweg 4, 8810 Horgen

Mitteilung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund eines Ersuchens der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und wegen der wirtschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19 (Coronavirus) Pandemie beschloss die ordentliche Generalversammlung der Credit Suisse Group AG vom 30. April 2020 auf Antrag des Verwaltungsrats eine reduzierte Dividendenausschüttung in der Höhe von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie. Dabei wurde in Aussicht gestellt, einer ausserordentlichen Generalversammlung eine zweite Dividendenausschüttung in der gleichen Höhe zu beantragen, falls es die dann herrschenden Umstände erlaubten. Angesichts des Finanzergebnisses bis zum Ende des dritten Quartals 2020 beantragt der Verwaltungsrat nun, eine zweite Dividendenausschüttung in Höhe der ersten Ausschüttung von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie.

Unter Beachtung der weiterhin bestehenden besonderen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie findet diese ausserordentliche Generalversammlung der Credit Suisse Group AG in Übereinstimmung mit der Verordnung des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt. Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Informationen, wie die Stimminstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden können, finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Aktionärinnen und Aktionäre können die ausserordentliche Generalversammlung live im Internet unter credit-suisse.com/gv verfolgen.

Der Verwaltungsrat bedauert, diesen wichtigen Anlass nicht mit persönlicher Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchführen zu können und dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Zürich, 29. Oktober 2020

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident

Tagesordnung

1. Ausschüttung einer Dividende aus Gewinnvortrag und Kapitaleinlagereserven

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie je hälftig aus Gewinnvortrag und Kapitaleinlagereserven auszuschütten.

Antrag zur Ausschüttung aus Gewinnvortrag

Gewinnvortrag (in Mio. CHF)	
Bilanzgewinn am Ende des Jahres 2019	8 534
Ausschüttung von CHF 0.0694 pro Namenaktie ¹	(170)
Vortrag auf neue Rechnung	8 364
Vernichtung von Aktien im Zusammenhang mit den Aktienrückkaufprogrammen 2019 – 2020 ¹	(1 159)
Gewinnvortrag vor Ausschüttung	7 205
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.0694 pro Namenaktie ²	(168)
Gewinnvortrag nach Ausschüttung	7 037

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand am Ende des Jahres 2019	25 659
Ausschüttung von CHF 0.0694 pro Namenaktie ¹	(170)
Vernichtung von Aktien im Zusammenhang mit den Aktienrückkaufprogrammen 2019 – 2020 ¹	(161)
Bestand vor Ausschüttung	25 328
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.0694 pro Namenaktie ²	(168)
Bestand nach Ausschüttung	25 160

¹ Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 2020.

² 2'425'949'152 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien per 30. September 2020. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung der Dividende auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Auf Ersuchen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA im April 2020 überprüfte der Verwaltungsrat seinen ursprünglichen Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19 Pandemie schlug der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2020 deshalb eine Ausschüttung in zwei Tranchen vor. Nachdem die ordentliche Generalversammlung eine Dividende von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie beschloss, beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären nun – wie damals angekündigt – eine zweite Dividendenausschüttung in der gleichen Höhe. Die resultierende gesamte Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ausschüttbar im Jahr 2020 steht damit im Einklang mit unserer Absicht, die Dividende jährlich um mindestens 5% zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat schlägt der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2020 eine Dividende von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie vor, welche je hälftig aus Gewinnvortrag und Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet wird. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom 28. September 2018 ist eine Ausschüttung nur aus Kapitaleinlagereserven wie in den Vorjahren nicht mehr möglich.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie, abzüglich 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer auf der Dividende aus Gewinnvortrag von CHF 0.0694, ab dem 7. Dezember 2020 ausbezahlt. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist steuerprivilegiert, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttungen berechtigt, ist der 2. Dezember 2020. Ab dem 3. Dezember 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Ausschüttungen, die sich auf Bruchteile eines Rappens belaufen, können gemäss den Richtlinien der jeweiligen Depotbanken gerundet werden.

Bemerkungen

Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist das dieser Einladung beigefügte Formular zu verwenden und bis spätestens am Dienstag, 24. November 2020 an die Anwaltskanzlei Keller KLG, Unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Postfach, 8010 Zürich zu senden. Die Verarbeitung von Formularen, die erst nach dem 24. November 2020 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen, ist nicht mehr sichergestellt.

Aktionärsportal

Alternativ können über das Aktionärsportal unter www.gvmanager.ch/csg Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden. Persönliche Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt. Das Aktionärsportal ist bis am 24. November 2020 verfügbar, danach verfallen die Zugangsdaten. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär das Aktionärsportal bereits nutzen, werden ausschliesslich die Zugangsdaten zugestellt. Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl über das Aktionärsportal als auch brieflich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

Stimmberechtigt sind die am 24. November 2020 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten fasst die Generalversammlung den Dividendenbeschluss mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Revisionsbericht und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Revisionsbericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, betreffend den Dividendenantrag liegt ab 29. Oktober 2020 an unserem Sitz zur Einsichtnahme auf und kann auch über unsere Website unter credit-suisse.com/gv eingesehen werden.

Die ausserordentliche Generalversammlung wird am 27. November 2020 im Internet live unter credit-suisse.com/gv übertragen.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

Fax +41 44 333 75 15

credit-suisse.com

